

# EINSCHREIBEMARKEN DER DEUTSCHEN POST AUFSTELLUNG SO-AU

## Belege mit SONDEREINSCHREIBEMARKEN von den Briefmarkenausstellungen

Internationale Luftpostausstellung



## AEROSOZPHILEX 80

01.08.80 bis 10.08.80,  
im Ausstellungszentrum am Berliner Fernsehturm

### Zur Ausstellung verausgabte Sonder-Einschreibemarken:



### Zur Ausstellung verwendete Sonderstempel und Vignette:

<p>1.) 1020 Berlin 2 1.- 10.8.80 AEROSOZPHILEX '80</p>	<p>2.) 1020 Berlin 2 1.8.1980 Solidarität hilft siegen</p>	<p>3.) 1020 Berlin 2; 9.8.1980 Sonderpostbeförderung Berlin - Anklam</p>	<p>Ausstellungs-Vignette deren Verwendung freigestellt war</p>

# EINSCHREIBEMARKEN DER DEUTSCHEN POST AUFSTELLUNG SO-AU

## Belege mit SONDEREINSCHREIBEMARKEN von den Briefmarkenausstellungen

Belegart			Abb.	EM – Auflagen			
				(1)	(2)	(3)	(4)
Ganzsachen	Ausstellungspostkarte I	Mi. PP 15/118a	2.1a	10,00	7,50	10,00	15,00
	Ausstellungspostkarte I	Mi. PP 15/118b	2.1b	15,00	12,50	15,00	20,00
	Ausstellungspostkarte II	Mi. PP 16/25	2.2	10,00	7,50	10,00	15,00
Schmuckdrucke	Ersttagsbriefumschlag für die Sondermarke	Mi. 2516/20 und Block 59 <sup>1)</sup>	2.3	7,50	7,50	7,50	12,50
	Ausstellungsumschlag		2.4	7,50	7,50	7,50	12,50
	Sonderumschlag		2.5a 2.5b	22,50	25,00	27,50	32,50
	Ausstellungskarte I		2.6	7,50	7,50	7,50	12,50
	Ausstellungskarte II		2.7	10,00	7,50	10,00	15,00
	Ausstellungskarte III		2.8	10,00	7,50	10,00	15,00
	Umschlag für die Sonderpostbeförderung Berlin - Anklam	Mit Sonderpost befördert ohne Sonder-EM <sup>2)</sup> Sonstige Verwendung mit Sonder-EM	2.9	15,00			
	Karte für die Sonderpostbeförderung Berlin - Anklam	Mit Sonderpost befördert ohne Sonder-EM <sup>2)</sup> Sonstige Verwendung mit Sonder-EM	2.10	15,00			
	Belege mit Sonderpost Berlin – Anklam befördert <sup>2) 3)</sup>		2.11	15,00			
	Umschläge und Karten mit Ausstellungssonderstempel		2.12	7,50	7,50	7,50	12,50
Umschläge und Karten mit Tagesstempel 102 Berlin 2		2.13	25,00	22,50	25,00	30,00	

<sup>1)</sup> FDC mit Sondermarken Mi. 26516/20 und Block 59 (Stempeldatum 10.06.80) und Sonder-EM sind nicht möglich.

<sup>2)</sup> Alle Belege mit Sonderpostbeförderung erhielten einen blauen Flugbestätigungsstempel, Einschreibsendungen waren nicht zugelassen

<sup>3)</sup> Hierzu zählen auch alle sonstigen ausstellungsbezogenen Ganzsachen und Schmuckdrucke.



Abb. 2.1a Ausstellungspostkarte I „AEROSOZPHILEX '80“ - ohne Anschriftenzeilen (Mi. PP 15/118)

# EINSCHREIBEMARKEN DER DEUTSCHEN POST AUFSTELLUNG SO-AU

## Belege mit SONDEREINSCHREIBEMARKEN von den Briefmarkenausstellungen



Abb. 2.2 Ausstellungspostkarte „Solidarität“



Abb. 2.2 Ausstellungspostkarte „Solidarity“ mit Vignette



Abb. 2.3 Ersttagsbriefumschlag für die Sondermarken, „Aus der Arbeit der Interflug“ und den Block „AEROSOPHILEX 1980“ (Mi. 2516/20, Block 59)



Abb. 2.4 Ausstellungsumschlag „Lenindenkmal“



Abb. 2.5a Sonderumschlag „Interflug“

# EINSCHREIBEMARKEN DER DEUTSCHEN POST AUFSTELLUNG SO-AU

## Belege mit SONDEREINSCHREIBEMARKEN von den Briefmarkenausstellungen



Abb. 2.5b Sonderumschlag „Ausstellungsleitung“



Abb. 2.6 Ausstellungskarte „AEROSOZPHILEX 80“



Abb. 2.7 Ausstellungskarte „Lenin-Denkmal“



Abb. 2.8 Ausstellungskarte „Solidarität“



Abb. 2.9 Umschlag für die Sonderpostbeförderung Berlin - Anklam

# EINSCHREIBEMARKEN DER DEUTSCHEN POST AUFSTELLUNG SO-AU

## Belege mit SONDEREINSCHREIBEMARKEN von den Briefmarkenausstellungen

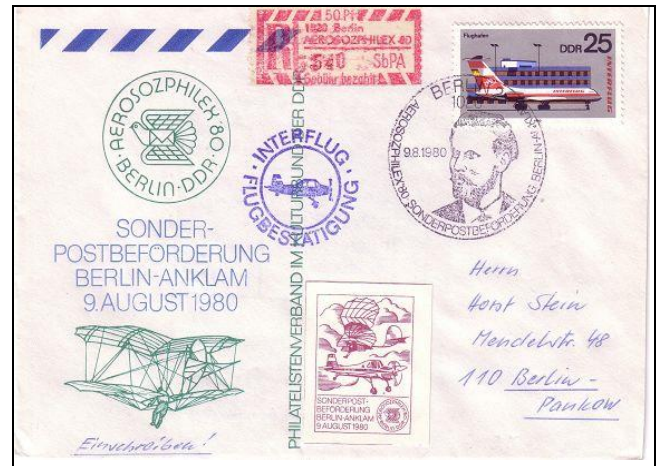


Abb. 2.9 <sup>2)</sup> Sonderpostbeförderter Brief mit Flugbestätigungsstempel und Vignette, nicht als Einschreiben zugelassen



Vignettenbogen zur Sonderpostbeförderung

**Hinweis zur Sonderpostbeförderung:**  
 Am 9.8.1980 fand anlässlich der **AEROSOZPHILEX** eine Sonderluftpostbeförderung mit einer Agrammaschine PZL-1064 von Berlin nach Anklam, dem Geburtsort Otto Lilienthals, statt.  
 Zugelassen waren nur gewöhnliche Karten und Briefe, welche die abgebildete Vignette tragen mussten. Bei Verwendung der für die Sonderpostbeförderung hergestellten Umschläge und Karten (Abb. 2.9 u. 2.10) war diese Vignette nicht erforderlich. Alle beförderten Karten und Briefe erhielten einen blauen Flugbestätigungsstempel.  
 Einschreibsendungen waren für die Sonderpostbeförderung nicht zugelassen. **Demzufolge müssen Sendungen mit Flugbestätigungsstempel und Sonder-EM als manipuliert eingestuft werden**



Abb. 2.9 <sup>2)</sup> Sonderpostbeförderter Brief mit Flugbestätigungsstempel ohne Vignette, nicht als Einschreiben zugelassen

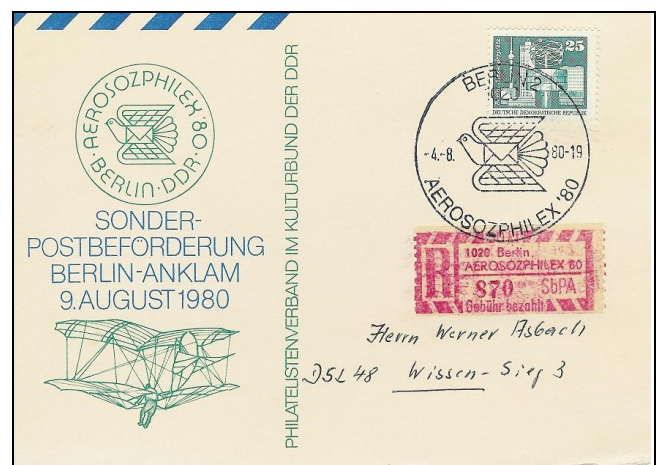


Abb. 2.10 Karte für die Sonderpostbeförderung Berlin - Anklam

# EINSCHREIBEMARKEN DER DEUTSCHEN POST AUFSTELLUNG SO-AU

## Belege mit SONDEREINSCHREIBEMARKEN von den Briefmarkenausstellungen



Abb. 2.10 2) Sonderpostbeförderter Karte mit Flugbestätigungsstempel



Abb. 2.12 Umschläge / Karten mit Ausstellungssonderstempel



Abb. 2.12 Umschläge / Karten mit Ausstellungssonderstempel

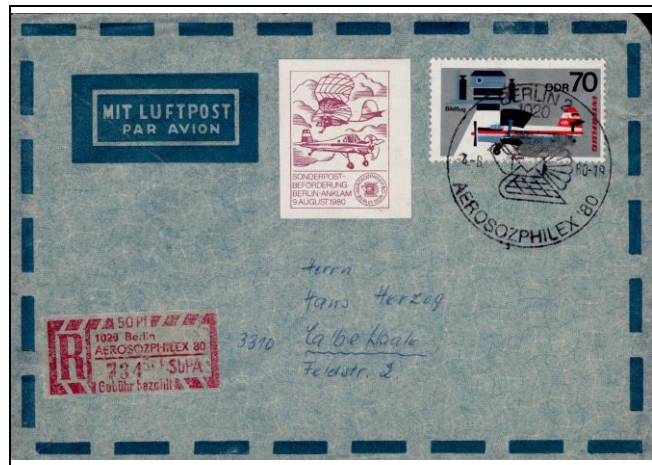


Abb. 2.12 ....., mit Vignette



Abb. 2.12 ....., mit Vignette